

**1419. Geschäftsbericht 1946.** Die von den Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens vorgelegten Geschäftsberichte für das Jahr 1946 werden genehmigt. Damit sind sämtliche Berichte der Direktionen sowie die übrigen Teile des Geschäftsberichtes für das Jahr 1946 verabschiedet und der Gesamtbericht kann an den Kantonsrat weitergeleitet werden.

**D e r R e g i e r u n g s r a t b e s c h l i e ß t :**

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1946 wird unter heutigem Datum dem Kantonsrate zur Genehmigung unterbreitet.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und an die Staatskanzlei zum Vollzug.